VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die ordentliche

SITZUNG

des

GEMEINDERATES

am Montag, den 09. Dezember 2024 im Sitzungssaal der Marktgemeinde Pyhra.
Beginn: 19.30 Uhr
Ende: 21.20 Uhr
Die Einladung erfolgte am 04. Dezember 2024 durch Einzelladung per E-Mail.

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister: Monika FISCHER
Vizebürgermeisterin: MMag. Erika ZEH

Die Mitglieder des Gemeinderates

1. GGR Michael FILZ, BSc, MA
2. GGR Ing. Johannes FUCHS
3. GGR Stefan NAGY
4. GGR Ing. Alois STROBL
5. GGR Mag. (FH) Christian WATZL, PhD.
6. GR Franz AMBICHL
7. GR Ing. Johannes BÜCHINGER
8. GR Ing. Franz HAGENAUER
9. GR Stefan HAGENAUER
10. GR Ing. Christian HUBMAYER
11. GR Markus KARNER-STEURER
12. GR Martin PILLWATSCH
13. GR DI Dr. Claus Stefan SCHMITZER
14. GR Anna STARKL
15. GR Wilhelm SVOBODA
16. GR Michaela WAXENEGGER
17. GR Georg WINTER
18. GR Alexander ZEH, MSc
19. ./.
20. ./.
21. ./.

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

1. 6 Zuhörer
2. VB Corinna Birgfellner (Kassenverwalterin)
3. VB Mag. Susanne Sailer (Schriftführerin)
4. ./.

ENTSCHULDIGT WAREN:

1. GGR Rudolf SAILER
2. GR Gudrun FRIEDRICH
3. GR DI Johann HAGENAUER
4. ./.
5. ./.
6. ./.
7. ./.
8. ./.

NICHT ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

1. ./.
2. ./.

Vorsitzende: Bgm. Monika Fischer

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung:

Pkt. 1 Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
Pkt. 2 Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung
Pkt. 3 Bericht des Prüfungsausschusses aus seiner Sitzung am 02.12.2024
Pkt. 4 Voranschlag 2025
Pkt. 5 Mittelfristiger Finanzplan 2025-2029
Pkt. 6 Subventionen 2025
Pkt. 7 Kaufvertrag mit der Republik Österreich - Getzersdorfer Graben
Pkt. 8 Änderung der Verordnung über die Erhebung der Gebrauchsabgabe
Pkt. 9 Änderung der Verordnung „Kanalabgabenordnung“
Pkt. 10 Mehrkosten Sanierung Güterweg Anzenschacher, Teil 2
Pkt. 11 Auftragserteilung Fink Zeit Zusatzmodul
Pkt. 12 Auftragserteilung EVN Datenaufbereitung für WebOffice
Pkt. 13 Auftragserteilung für die laufende DSGVO konforme Datenvernichtung am Gemeindeamt
Pkt. 14 Auftragserteilungen Sofortmaßnahmen aufgrund des Hochwasserereignisses im September 2024
- ABA
- WVA
- Wildbäche
- Güterwege
- Straßen
- Brücken
- Hangrutschung
- Sonstiges

Pkt. 15 Auftragserteilung Zusatzleistungen Regenwasserkanal Schauching
Pkt. 16 Auftragserteilung Zusatzleistungen Wasserleitung Schauching
Pkt. 17 Auftragserteilung Sanierung Pumpwerk Wald
Pkt. 18 Auftragserteilung Ankauf Pritsche für Bauhof (ABA, WVA, Straße)
Pkt. 19 Ferienaktion 2025
Pkt. 20 Richtlinien für die Ferienaktion
Pkt. 21 Änderung der „Richtlinien für die „Schulische Tagesbetreuung“ in der Volksschule Pyhra und der Richtlinien für die Mittagsaufsicht
Pkt. 22 Tarife 2025 für die Naturbadeanlage
Pkt. 23 Heizkostenzuschuss der Marktgemeinde Pyhra in der Wintersaison 2024/2025
Pkt. 24 Gemeindeumweltbericht 2024
Pkt. 25 Personalangelegenheiten DN Nr. 4029, 4038 4039, 4075, 4079, 8011 und 8030

Pkt. 26 Kinderweihnachtsgeld 2024

Pkt. 27 Weihnachtsgaben 2024

Pkt. 28 A.o. Subvention

Die Sitzung ist öffentlich. Die TOP 25 - 28 werden in der nicht öffentlichen Sitzung behandelt.

Pkt. 1: Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm. Fischer eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Gemeinderatsmitglieder. Sie stellt die ordnungsgemäße Einladung aller Gemeinderatsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Anlässlich des Todes von Bgm. a.D. Werner Schmitzer bittet Bgm. Fischer die Anwesenden für eine Gedenkminute aufzustehen.

Die Bürgermeisterin geht nun in die Beratung der Tagesordnung über.

Pkt. 2: Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung

Da kein Einwand gegen das Protokoll der Sitzung vom 04.11.2024 erhoben wurde, wird festgestellt, dass dieses Protokoll als genehmigt gilt.

Pkt. 3: Bericht des Prüfungsausschusses aus seiner Sitzung am 02.12.2024

Bgm. Fischer erteilt das Wort an den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses, GR Markus Karner-Steurer und dieser informiert, dass am 02.12.2024 eine Sitzung des Prüfungsausschusses stattgefunden hat. Er berichtet, dass in dieser Sitzung die Wahl zum Vorsitzenden stattgefunden hat.
Es wurde die Kassa geprüft und deren Richtigkeit bestätigt. Die Belege wurden stichprobenartig geprüft und nur eine kleine Beanstandung gefunden, da bei einer Überweisung das Skonto nicht abgezogen war.
Es wurde auch der Voranschlag 2025, der mittelfristige Finanzplan 2025 - 2029 und die Subventionsliste 2025 beraten. VB Corinna Birgfellner hat diesen erläutert und alle Fragen kompetent beantwortet. Der Prüfungsausschussvorsitzende teilt mit, dass es keine Einwände gab und der Prüfungsausschuss dem Gemeinderat die Zustimmung zum VA 2025, dem MFP 2025 - 2029 und die Subventionen 2025 empfiehlt (Anlage 1).

Antrag von Bgm. Fischer: Bgm. Fischer ersucht um Kenntnisnahme.

Zur Kenntnis genommen.

Bgm. Fischer gratuliert GR Markus Karner-Steurer zur Wahl des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses.

Pkt. 4: Voranschlag 2025

Pkt. 5: Mittelfristiger Finanzplan 2025-2029

Pkt. 6: Subventionen 2025

Bgm. Fischer begrüßt Kassenverwalterin VB Corinna Birgfellner und bittet sie um die Präsentation der wichtigsten Punkte des Voranschlages 2025 und des MFP 2025 – 2029 sowie der Subventionen 2025. VB Birgfellner weist darauf hin, dass allen Mitgliedern des Gemeinderates am ersten Tag der Auflage ein Exemplar des Voranschlages 2025 übermittelt wurde. Der Voranschlag lag in der Zeit von 25.11.2024 bis 09.12.2024 zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Es sind dazu keine Stellungnahmen eingelangt.
Im Anschluss erläutert VB Birgfellner ausführlich anhand einer Präsentation die wichtigsten Punkte (Anlage 2).

Bgm. Fischer erkundigt sich anschließend, ob es noch weitere Fragen gibt. Dies ist nicht der Fall. Sie ergänzt, dass der Ausschuss für Finanzen, Bau- und Raumordnung und der Gemeindevorstand die Zustimmung des Gemeinderates empfehlen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Entwurf der Voranschlages 2025 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Entwurf des Mittelfristigen Finanzplans 2025 - 2029 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Entwurf der Subventionen für 2025 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Wortmeldungen: GGR Mag. (FH) Watzl, PhD.

Pkt. 7: Kaufvertrag mit der Republik Österreich - Getzersdorfer Graben

Bgm. Fischer erinnert an den Beschluss des Gemeinderates in seiner Sitzung am 24.06.2024 über den Kauf der Liegenschaft Gst. Nr. 782/1, KG 19552 Pyhra (Getzersdorfer Graben). Mittlerweile liegt ein rechtskräftiger Bescheid über das wasserrechtliche Ausscheidungsverfahren und ein mit dem Bundesministerium für Finanzen überarbeiteter Vertragsentwurf für den Ankauf vor. Sie wiederholt den Kaufpreis von € 22.000,00 und informiert über die Grunderwerbsteuer in Höhe von € 770,00 und die IMMOEST von

€ 708,40, die von der Gemeinde zu übernehmen sind. Es sind somit alle Kosten, Gebühren und Steuern von der Gemeinde zu tragen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den Beschluss des Gemeinderates aus seiner Sitzung am 24.06.2024 über den Kauf der Liegenschaft Gst. Nr. 782/1, KG 19552 Pyhra, zum Preis von € 22.000,00 bekräftigen und den vorliegenden Entwurf des Kaufvertrages und die Übernahme aller mit der Errichtung, Genehmigung und Durchführung dieses Kaufvertrages verbundenen Kosten, wie insbesondere der Grunderwerbsteuer und der IMMOEst, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 8: Änderung der Verordnung über die Erhebung der Gebrauchsabgabe

Bgm. Fischer erklärt, dass das Land NÖ neue Höchsttarife für die Gebrauchsabgabe ab 01.01.2025 erlassen hat. Damit die neuen Tarife von der Gemeinde verwendet werden können, muss diese Verordnung angepasst werden. Sie erläutert den Entwurf der Verordnung, der beinhaltet, dass die Gebrauchsabgabe mit den im NÖ Gebrauchsabgabegesetz 1973 angeführten Höchstsätzen festgesetzt wird und präsentiert den folgenden Entwurf:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Pyhra hat in seiner Sitzung am 09. Dezember 2024 folgende

VERORDNUNG ÜBER DIE ERHEBUNG EINER GEBRAUCHSABGABE

beschlossen.

§ 1

Für den über den widmungsmäßigen Zweck hinausgehenden Gebrauch von öffentlichem Grund in der Gemeinde wird eine **Gebrauchsabgabe** nach den Bestimmungen des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973, LGBl. 3700, in der derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit dem NÖ Gebrauchsabgabetarif 2025, LGBl. Nr. 49/2024, wie folgt eingehoben:

§ 2

Die Gebrauchsabgabe ist von allen Gebrauchsarten des Tarifes des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973 (NÖ Gebrauchsabgabetarif 2025) mit den dort angeführten Höchstsätzen zu entrichten.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2025 in Kraft.

angeschlagen:
abgenommen:

Die Bürgermeisterin

Monika Fischer

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge der neuen Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe in der Marktgemeinde Pyhra mit den im NÖ Gebrauchsabgabegesetz 1973 angeführten Höchstsätzen ab 01.01.2025 zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 9: Änderung der Verordnung „Kanalabgabenordnung“

Bgm. Fischer informiert, dass die Kanalgebühren für das Jahr 2025 indexangepasst zu beschließen sind. Die Erhöhung gemäß HVPI 2015 von Oktober 2023 (131,74) bis September 2024 (134,13) beträgt 1,8%, das heißt der Einheitssatz ist auf € 3,37/m² zu erhöhen. Sie bringt den folgenden Entwurf zur Kenntnis:

Pyhra, am 09. Dezember 2024

Kanalabgabenordnung

Der Gemeinderat beschließt in seiner Sitzung am 09. Dezember 2024 folgende Änderungen zur Kanalabgabenordnung für die Marktgemeinde Pyhra

§ 5
Kanalbenützungsgebühren für den Schmutzwasserkanal bzw. Schmutzwasser- und Regenwasserkanal (Trennsystem)

(1) Die Kanalbenützungsgebühren sind nach den Bestimmungen des § 5 des NÖ Kanalgesetzes 1977 zu berechnen.

(2) Zur Berechnung der laufenden Gebühren für die Benützung der öffentlichen Kanalanlage (Kanalbenützungsgebühr) werden folgende Einheitssätze festgesetzt:

a) beim Schmutzwasserkanal
der Einheitssatz mit **€ 3,37** pro m²

b) beim Schmutz- und Regenwasserkanal
der Einheitssatz mit **€ 3,37** pro m²

Werden von einer Liegenschaft in das Kanalsystem Schmutzwässer und Niederschlagswässer eingeleitet, so gelangt in diesem Fall gemäß § 5(2) NÖ Kanalgesetz 1977 ein um 10% erhöhter Einheitssatz zur Anwendung.

§ 9
Schlussbestimmung

(1) Diese Änderungen zur Kanalabgabenordnung der Marktgemeinde Pyhra treten mit 1. Jänner 2025 in Kraft.
(2) Auf Abgabentatbestände für Kanalbenützungsgebühren, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden bzw. erfolgten, sind die bis dahin geltenden Abgaben- und Gebührensätze anzuwenden.

Die Bürgermeisterin:
Monika Fischer

Angeschlagen am: 10. Dezember 2024
Abgenommen am: 27. Dezember 2024

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den Änderungen der Kanalabgabenordnung der Marktgemeinde Pyhra ab 01.01.2025 mit einem Einheitssatz von € 3,37 pro m² für den Schmutzwasserkanal bzw. den Schutz- und Regenwasserkanal und den um 10% erhöhtem Einheitssatz, wenn von einer Liegenschaft in das Kanalsystem Schutz- und Niederschlagswässer eingeleitet werden, zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 10: Mehrkosten Sanierung Güterweg Anzenschacher, Teil 2

Bgm. Fischer erinnert, dass am 29.04.2024 der Gemeinderat der Marktgemeinde Pyhra in seiner Sitzung Mehrkosten von € 10.000,00, davon 20% (€ 2.000,00) von der Gemeinde zu tragen, für den Güterweg Anzenschacher beschlossen hat. Das Projekt wurde mit Baukosten von rund € 402.000,00 abgeschlossen. Nun wurde das Konto geschlossen und abgerechnet und es ist eine Gesamtsumme von € 64.364,33 offen, wovon die Marktgemeinde Pyhra noch € 49.000,00 aus dem ersten Beschluss aus dem Jahr 2023 zu überweisen hat. Aus dem Beschluss vom 29.04.2024 entstehen jetzt doch nur ein Mehrkostenanteil der Gemeinde in Höhe von € 567,66, die ebenfalls noch anzuweisen sind. Von den Kontoführungskosten, die nicht förderfähig sind, hat die Gemeinde 57%, das sind € 7.139,84, zu übernehmen. Abzüglich des Restes aus dem Beschluss vom 29.04.2024 (€ 1.432,34) wird nun der letzte Beschluss für die restlichen Gebühren in Höhe von € 5.707,50 benötigt, die aus dem Überschuss zu bedecken sind.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge der Endabrechnung der Sanierung des Güterweges Anzenschacher mit einer Restforderung von der

Marktgemeinde Pyhra in Höhe von € 5.707,50 und deren Bedeckung aus dem Überschuss zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 11: Auftragserteilung Fink Zeit Zusatzmodul

Bgm. Fischer berichtet, dass für die neue Zeit- und Leistungserfassung - Software für die Mitarbeiter am Bauhof noch ein Zusatzmodul angeschafft werden muss, damit Arbeitszeiten nacherfasst werden können, die in einem Gebiet ohne Internetempfang verrichtet werden. Die Kosten betragen bei der Fa. Gemdat € 149,00 netto einmalig und € 9,20 netto/Monat.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Auftragserteilung an die Fa. Gemdat NÖ, 2100 Korneuburg, für die Installation der Software für die Mobile Nacherfassung zur Finkzeit-Software zum Preis von € 149,00 netto (€ 178,80 brutto) einmalig sowie monatlichen Kosten von € 9,20 netto (€ 11,04 brutto) beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 12: Auftragserteilung EVN Datenaufbereitung für WebOffice

Bgm. Fischer erklärt, dass für die Inbetriebnahme des Weboffice die Daten aus dem Naturstand von der EVN eingespielt werden sollen. Dazu liegt ein 3-Jahres-Vertrag der EVN vor, in dem neben der aktuell notwendigen Dateneinarbeitung auch die laufende Fernwartung, der laufende Datenaustausch mit Planern und künftige Anpassungen bei WebOffice Updates inkludiert sind. Die Kosten dafür betragen € 27,02 netto pro Monat. Ohne Kündigung verlängert sich der Vertrag automatisch um weitere 3 Jahre. Die jährliche Preisanpassung beträgt 2,5%.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Auftragserteilung an die Fa. EVN Geoinfo GmbH, 2344 Maria Enzersdorf, für die Aufbereitung der Naturstandsdaten für das WebOffice, den Support und laufenden Datenaustausch sowie der Anpassung bei Updates im Weboffice in einem 3-Jahres-Vertrag zum Preis von € 27,02 netto (€ 32,42 brutto) sowie jährlicher Preisanpassung von 2,5% und automatischer Vertragsverlängerung bei Nicht-Kündigung beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 13: Auftragserteilung für die laufende DSGVO konforme Datenvernichtung am Gemeindeamt

Bgm. Fischer erklärt, dass der Aktenvernichter am Gemeindeamt defekt ist. Anstatt der Neuanschaffung eines Gerätes sollen zukünftig die Akten vom Wirtschaftshof zur Fa.

L&S Recycling gebracht werden. Die DSGVO konforme Vernichtung kostet € 0,15/kg netto zuzüglich € 15,00 netto pro Anlieferung für das Aktenvernichtungszertifikat.

Wortmeldungen: GR S. Hagenauer, GR Karner-Steurer

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Auftragserteilung an die Fa. L&S Recycling GmbH & Co KG, 3151 St. Pölten, für die laufende DSGVO konforme Aktenvernichtung zum Preis von € 0,15/kg netto (€ 0,17 brutto) zuzüglich € 15,00 netto (€ 16,50 brutto) pro Anlieferung für ein Aktenvernichtungszertifikat beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 14: Auftragserteilungen Sofortmaßnahmen aufgrund des Hochwasserereignisses im September 2024

Bgm. Fischer berichtet, dass zahlreiche Schäden durch das Hochwasser entstanden sind und Maßnahmen zur Verhinderung weiterer Schäden oder Wiederherstellung der Anlagen notwendig waren und noch sind. Sie wird im Folgenden eine Zusammenfassung über das Ausmaß und bereits getätigte, unaufschiebbare Beauftragungen sowie künftig notwendige Auftragserteilungen geben:

- ABA

Bgm. Fischer berichtet, dass die Schäden von DI Pollinger (Land NÖ, WA4) und der Fa. Henninger & Partner begutachtet wurden. Die festgestellte Schadenssumme beträgt € 323.000,00 netto. Die Marktgemeinde Pyhra muss diesen Betrag 2024 und 2025 vorfinanzieren und wird dafür Förderungen in Höhe von rd. 97% erhalten. Die Kosten für Erstellung der Förderansuchen und der Bauleitung sind nicht förderfähig, aber in den Gesamtkosten enthalten. Die Schäden betreffen v.a. den Dücker in der Augasse, die Kanaltrasse von Heuberg zur Fa. Hofegger in der Tümmelhofstraße und den Birkensteg. Es mussten und müssen Kanalspülungen und Kanalschachtsicherungen durchgeführt werden. Weiters sind auch der Regenwasserkanal in der Augasse und diverse Pumpen in der Kläranlage betroffen.

Wortmeldungen: GR Starkl

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Auftragserteilungen für die Behebung von Schäden in der Abwasserbeseitigungsanlage nach dem Hochwasserereignis im September 2024 in Höhe von insgesamt € 323.000,00 netto (€ 387.600,00 brutto) beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

- WVA

Bgm. Fischer teilt mit, dass der Marktgemeinde Pyhra auch erhebliche Schäden an der Wasserversorgungsanlage entstanden sind. Auch dazu gibt es ein Gutachten von DI Pollinger. Es wurde eine Schadenssumme in Höhe von € 104.000,00 netto festgestellt, die vorfinanziert werden muss, für die es aber ebenfalls eine Förderung in Höhe von rd. 97% geben soll. Die Schäden entstanden vor allem an der Wasserleitung Richtung Reichenhag

(auf Höhe des Erdbeerfeldes Harm), bei einem Dücker in Wald im Bereich des Streusplittlagers, dem Hochbehälter in Wald und beim Dücker in der Hametnersiedlung.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Auftragserteilungen für die Behebung von Schäden in der Wasserversorgungsanlage nach dem Hochwasserereignis im September 2024 in Höhe von insgesamt € 104.000,00 netto (€ 124.800,00 brutto) beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

- Wildbäche

Bgm. Fischer erinnert daran, dass es mit der Wildbach- und Lawinenverbauung seit Dezember 2023 einen 5 Jahresvertrag gibt, in dem jährliche Betreuungsdienste in Höhe von € 30.000,00 vereinbart sind. Herr DI Kotzmaier schlägt vor, dass diese Gelder für 4 Jahre zusammengezogen werden (€ 120.000,00 netto) und jetzt für die Schadensbehebung nach dem Hochwasser im Jahr 2025 verwendet werden. Die Marktgemeinde Pyhra muss dafür die vereinbarten 30% dieser Kosten bezahlen. Die Zahlung dieser € 36.000,00 soll 2025 erfolgen.
Weiters wurden der Gemeinde für die notwendigen Sofortmaßnahmen weitere € 80.000,00 zugesichert, wovon die Gemeinde 33% (€ 26.400,00) zu tragen hat. Es werden bereits Arbeiten durchgeführt, wie Räumungen, Entfernung von Verklausungen und die Wiederherstellung von Steinwurfsicherungen.
Die Marktgemeinde Pyhra hat die Kosten unter diesem Punkt zu beschließen, die Auftragserteilung bzw. Sanierungsdurchführung erfolgt über die Wildbach- und Lawinenverbauung.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge seine Zustimmung zur Kostenübernahme der Sanierungsprojekte mit der Wildbach- und Lawinenverbauung nach dem Hochwasser im September 2024 zum Preis von insgesamt € 80.000,00 netto, wovon die Marktgemeinde Pyhra € 24.400,00 netto zu tragen hat, erteilen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Antrag von Bgm. Fischer: Der Gemeinderat möge die notwenigen weiteren Sanierungsprojekte mit der Wildbach- und Lawinenverbauung nach dem Hochwasser im September 2024 zum Preis von insgesamt € 120.000,00 netto, unter Zusammenziehung des jährlichen Betreuungsdienstkapitals, wovon die Marktgemeinde Pyhra € 36.000,00 netto zu tragen hat, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

- Güterwege

Bgm. Fischer informiert, dass für die Behebung der Schäden an 26 Stellen eine Schätzung der Agrarbezirksbehörde in Höhe von € 238.200,00 brutto vorliegt, wovon 50% von der Gemeinde zu tragen sind. Bei manchen Güterwegen (GW Mayring, GW Hinterholz und A1 Zufahrt Perersdorf) war es bereits notwendig Maßnahmen zu beauftragen, um z.B. die

Zufahrt zu Liegenschaften wieder zu ermöglichen. Diese betragen € 51.000,00 netto. Bgm. Fischer ersucht auch für die restlichen Maßnahmen um Zustimmung.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Kostenübernahme der bereits durchgeführten Maßnahmen zur Behebung von Schäden an den Güterwegen Mayring, Hinterholz und A1 Zufahrt in Perersdorf nach dem Hochwasser im September 2024 zum Preis von insgesamt € 51.000,00 netto (€ 61.200,00 brutto), wovon € 28.200,00 brutto gefördert werden beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Antrag von Bgm. Fischer: Der Gemeinderat möge die Auftragserteilungen nach dem Hochwasser im September 2024 zur Behebung der Schäden an Güterwegen bis zu einem Preis von insgesamt € 198.500,00 netto (€ 238.200,00 brutto) inklusive des vorherigen Beschlusses, wovon ca. 50% gefördert werden, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

- Straßen

Bgm. Fischer teilt mit, dass die Kosten für die Straßensanierungen nach dem Hochwasser geschätzt € 58.000,00 netto betragen. Betroffen sind insbesondere die Straßen im Bereich des Birkensteges, Am Scheern, beim Umkehrplatz Wieden und beim Perschling Begleitweg. Auch bei der Straßensanierung sind bereits Arbeiten z.B. von der Fa. Meidl durchgeführt worden, die € 6.000,00 netto (€ 7.200,00 brutto) betragen. Es gibt für diese Schäden noch keine fixe Zusage für eine Förderung, die in diesem Fall bei 50% liegen würde.

Antrag von Bgm. Fischer: Der Gemeinderat möge die Zustimmung zu den Auftragserteilungen nach dem Hochwasser im September 2024 zur Behebung der Schäden an den Gemeindestraßen bis zu einem Preis von insgesamt € 58.000,00 netto (€ 69.600,00 brutto) inklusive des Auftrages an die Fa. Meidl für die Arbeiten Am Scheern mit Kosten von € 6000,00 netto (€ 7.200,00 brutto) erteilen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

- Brücken

Bgm. Fischer informiert über die Schäden an den Brücken nach dem Hochwasserereignis im September 2024. Beim Birkensteg, der sich im Zuge des Hochwassers verdreht und der vom Bundesheer im Rahmen eines Assistenzeinsatzes abgebaut wurde, sind folgende Arbeiten beauftragt worden: Fundamentwiederherstellung linksufrig, Fundamentsicherung rechtsufrig sowie die Erneuerung der Steinschlichtung. Diese Arbeiten wurden in Zusammenarbeit mit einem Statiker und einem Planer ausgearbeitet. Die Kosten für die durchgeführten Arbeiten ohne Statiker und Planer betragen € 49.250,00 netto. Für das neue Brückentragwerk liegt derzeit nur ein Angebot mit Kosten von € 95.000,00 netto vor. Über die Errichtung einer neuen Brücke soll zu einem späteren Zeitpunkt beraten werden. Es gibt noch keine fixe Zusage für eine Förderung aus dem Katastrophenfonds, die 50% betragen würde.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Auftragserteilungen nach dem Hochwasser im September 2024 zur Behebung der Schäden am Birkensteg zum Preis von € 49.250,00 netto (€ 59.100,00 brutto) beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Bgm. Fischer erklärt, dass auch die Weigl-Brücke in Perersdorf schwere Schäden vom Hochwasser davongetragen hat. Bis zur Sanierung ist laut einem Gutachten des Statikers und des Brückenmeisters eine Tonnagenbeschränkung notwendig, da die tragenden Eisen unter der Brücke freiliegen und der Beton teilweise ausgeschwemmt und dadurch hohl ist. Die Gesamtkosten für die Behebung der Schäden betragen geschätzt € 174.000,00 brutto, die nur teilweise mit rd. 25% gefördert werden würden. Es soll vorerst nur die Rechnung für die Stellungnahme in Höhe von geschätzt € 2.000,00 beschlossen werden.

Wortmeldungen: GR Starkl, GR Karner-Steurer

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Kostenübernahme für die Erstellung eines Gutachtens für die Weigl-Brücke in Perersdorf nach dem Hochwasser im September 2024 zum Preis von € 1.666,67 netto (€ 2.000,00 brutto) beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Es wurden bereits kleinere Sofortmaßnahmen an der Hametnerbrücke (Steinschlichtung) und bei der A1 Zufahrt in Perersdorf (Brückenwiderlager) durchgeführt. Die Kosten dafür betragen bei der Fa. Meidl € 3.000,00 netto und bei der Fa. Strabag € 15.000,00 netto. Es wird derzeit noch abgeklärt, ob dafür Fördermittel der WA3 zur Verfügung stehen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Kostenübernahme zur Auftragserteilung nach dem Hochwasser im September 2024 für die Sanierungen bei der Hametnerbrücke durch die Fa. Meidl, 3143 Pyhra, zum Preis von € 3.000,00 netto (€ 3.600,00 brutto) und für die Sanierungsarbeiten bei der Brücke zur A1 Zufahrt in Perersdorf durch die Fa. Strabag, 3151 St. Pölten, zum Preis von € 15.000,00 netto (€ 18.000,00 brutto) beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

- Hangrutschung

Bgm. Fischer berichtet, dass es am Grundstück des Musikschulverbandes eine Hangrutschung gegeben hat. Es wird mit Sanierungskosten von € 10.000,00 brutto gerechnet, die zu 50% gefördert werden könnten.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Auftragserteilung nach dem Hochwasser im September 2024 für die Sicherungsarbeiten nach der Hangrutschung auf der Liegenschaft des Musikschulverbandes Perschlingtal zum geschätzten Preis von € 8.333,33 netto (€ 10.000,00 brutto) beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

- Sonstiges

Für das dreimalige Zusammenschieben des Mülls am Parkplatz der Sportanlage liegt eine Rechnung der Fa. Meidl in Höhe von € 972,00 brutto vor.
Für die Räumung der Adeldorfer Straße mit der Feuerwehr und die Herstellung eines Grabens liegt eine Rechnung der Fa. Meidl in Höhe von € 1.338,00 brutto vor.
Für die Entfernung von Anschwemmungen liegt eine Rechnung der Fa. Meidl in Höhe von € 1.080,00 brutto vor.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Kostenübernahme zur Auftragserteilung an die Fa. Meidl, 3143 Pyhra, nach dem Hochwasserereignis 09/2024 für das dreimalige Zusammenschieben des Mülls am Parkplatz der Sportanlage zum Preis von € 810,00 netto (€ 972,00 brutto), für die Räumung und Grabenherstellung in der Adeldorfer Straße zum Preis von € 1.115,00 netto (€ 1.338,00 brutto) sowie für die Entfernung von Anschwemmungen zum Preis von € 900,00 netto (€ 1.080,00 brutto) beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Bgm. Fischer möchte noch zur Information mitteilen, dass die Sportanlage massive Schäden durch das Hochwasser erlitten hat. Das Wasser stand dort 1,80m hoch. Die Versicherung deckt Schäden bis zu einer Summe von € 100.000,00 und es ist zu erwarten, dass sich die Sanierungen mit diesem Budget ausgehen.

Bgm. Fischer bedankt sich bei Kassenverwalterin Corinna Birgfellner für ihren Vortrag als diese um 20.30 Uhr den Sitzungssaal verlässt.

Pkt. 15: Auftragserteilung Zusatzleistungen Regenwasserkanal Schauching

Bgm. Fischer erklärt, dass bei der Sanierung des Regenwasserkanals zusätzliche Einlaufgitter eingebaut wurden, nicht geplante Betonrohre im Kreuzungsbereich verlegt, das Freilegen eines Unterflurschachtes und zusätzliche Steinschlichtungen durchgeführt wurden. Dadurch entstanden Mehrkosten bei der Fa. Strabag von € 6.855,22 und bei der Fa. Swietelsky € 8.486,18, jeweils netto.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Zustimmung zur Kostenübernahme für Zusatzleistungen bei den Arbeiten am Regenwasserkanal in Schauching der Fa. Strabag AG, 3151 St. Pölten, in Höhe von € 6.855,22 netto (€ 8.226,26 brutto) und der Fa. Swietelsky, 3134 Nußdorf, in Höhe von € 8.486,18 netto (€ 10.183,42 brutto) beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 16: Auftragserteilung Zusatzleistungen Wasserleitung Schauching

Bgm. Fischer erklärt, dass für die Erneuerung der Wasserleitung in Schauching ebenfalls Zusatzleistungen notwendig waren, weil ein zusätzlicher Wasserschieber eingebaut wurde und umfangreiche Schremmarbeiten im Kreuzungsbereich der Landesstraße notwendig wurden. Die Mehrkosten betragen bei der Fa. Swietelsky € 1.905,49 netto.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Übernahme der Mehrkosten bei der Wasserleitung in Schauching durch die Fa. Swietelsky, 3134 Nußdorf, in Höhe von € 1.905,49 netto (€ 2.286,59 brutto), 3% Skonto bereits abgezogen, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 17: Auftragserteilung Sanierung Pumpwerk Wald

Bgm. Fischer teilt mit, dass bei der Drucksteigerungsanlage zum Hochbehälter in Wald die Pumpen defekt sind. Der Ausbau, die neuen Pumpen, deren Einbau und die Herstellung der neuen Zu- und Ableitungen kosten bei der Fa. Xylem € 20.834,80 netto. Die Bedeckung erfolgt nach einer Umbuchung von der Haushaltsstelle Kläranlage-Instandhaltung, da dort der entsprechende Betrag noch frei ist.

Wortmeldungen: GGR Nagy, GR Karner-Steurer

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Auftragserteilung an die Fa. Xylem Water Solutions Austria GmbH, 2000 Stockerau, für die Lieferung und den Einbau von 2 Pumpen in der Drucksteigerungsanlage zum Hochbehälter Wald zum Preis von € 20.834,80 netto (€ 25.001,76 brutto) und Bedeckung nach der Umbuchung aus der Haushaltsstelle Instandhaltung Kläranlage beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 18: Auftragserteilung Ankauf Pritsche für Bauhof (ABA, WVA, Straße)

Bgm. Fischer berichtet, dass die Pritsche am Bauhof kein Pickerl mehr bekommt, ohne dass Reparaturen zu erheblichen Kosten mit teils nur kurzfristiger Mangelbehebung aufgewendet werden. Es liegt nun ein Angebot der Fa. Mercedes Figl vor, die einen Mercedes Sprinter mit Kipper aus dem Lagerbestand und abzüglich Rabatte, Boni und Nachlässe um € 46.587,80 brutto anbietet. Die Zusatzausstattung mit Drehlichtern und Blitzern von der Fa. Speiser kostet rd. € 3.000,00 brutto.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Auftragserteilung an die Fa. J. Figl GmbH, 3100 St. Pölten, für die Lieferung eines Mercedes-Benz Sprinter mit Dreiseitenkipper und Winterreifen sowie Herstellung der notwendigen Kennzeichnungen (über die Fa. Speiser anteilig ca. € 3.000,00) zum Preis von € 49.587,58 inkl. aller Steuern

und Bedeckung teils aus der Rücklage Fahrzeuge, Rest aus den laufenden Haushalten Wasser, Kanal und Straße, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 19: Ferienaktion 2025

Bgm. Fischer teilt mit, dass im Jahr 2025 wieder eine Ferienaktion vom 28.07.2025 bis 22.08.2025 geplant ist. Die Kosten sollen unverändert bei € 90,00/Kind/Woche bzw. € 85,00 für jede weitere Woche bleiben. Sie ersucht die Marktgemeinde Pyhra wieder um die Übernahme einer Ausfallshaftung von € 2.500,00.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Durchführung der Ferienaktion 2025 der Marktgemeinde Pyhra von 28.07. - 22.08.2025 zum Preis von € 90,00 pro Woche und Kind (€ 85,00 / Kind ab der 2. Woche) und Übernahme einer Ausfallshaftung in Höhe von € 2.500,00 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 20: Richtlinien für die Ferienaktion

Bgm. Fischer erwähnt, dass es bisher keine Richtlinien für die Ferienaktion gibt und solche ausgearbeitet wurden. Darin wird die Anmeldefrist bis 31.05., die Mindestteilnehmerzahl von 12 Kindern, die Pflicht der Eltern für die Einhaltung der Abholzeiten sowie die Verpflichtung zur schriftlichen Form der Änderungen sowie 80% an Stornokosten nach dem 31.05. festgelegt. Die Richtlinien sollen ab 01.01.2025 in Kraft treten. Sie präsentiert dazu folgenden Entwurf:

Richtlinien für die Ferienaktion in der Marktgemeinde Pyhra

Definition

- Bei der Ferienaktion handelt es sich um eine ganztätige Betreuung von Kindern im Alter von
  6 bis 12 Jahren während vier festgelegter Wochen in den Sommerferien.
- Die Kinder werden dabei in den Räumlichkeiten der schulischen Tagesbetreuung in der Volksschule Pyhra von Betreuerinnen der Marktgemeinde Pyhra betreut.
- Der Besuch der Ferienaktion ist freiwillig und nur nach zuvor erfolgter Anmeldung möglich.
- Alle teilnehmenden Kinder werden klassen- und altersübergreifend gemeinsam betreut.

Anmeldung zur Ferienaktion

- Die Anmeldung zur Ferienaktion ist verbindlich!
- Die verbindliche Anmeldung muss bis **31. Mai** schriftlich mittels Anmeldeformulars bei der Marktgemeinde Pyhra erfolgen (persönlich, per Mail oder durch Einwurf in den Postkasten).
- Danach ist eine Anmeldung nur dann möglich, wenn freie Betreuungsplätze vorhanden sind.
- Eine Zusage seitens der Marktgemeinde Pyhra erfolgt spätestens bis Mitte Juni.
- Es ist festzuhalten, dass die Ferienaktion erst ab einer Kinderanzahl von 12 Kindern stattfinden kann. Sind für eine Woche weniger als 12 Kinder angemeldet, entfällt diese. Für eine alternative Betreuungsmöglichkeit haben die Eltern in diesem Fall selbst Sorge zu tragen. Für diesbezüglich allfällig anfallende Mehrkosten, übernimmt die Marktgemeinde Pyhra keinerlei Haftung.

Öffnungszeiten

- Die Ferienaktion der Marktgemeinde Pyhra findet von Montag bis Freitag von 08:00 bis 16:00 Uhr während der festgelegten vier Wochen im Zeitraum Juli/August statt.

Abholung

- Für die Abholung des Kindes um 16:00 Uhr haben die Eltern verpflichtend zu sorgen.
- Für Kinder, die alleine nach Hause gehen dürfen, ist eine schriftliche Mitteilung an die Betreuerinnen erforderlich.
- Eine vorzeitige Abholung ist grundsätzlich nicht möglich, muss ein Kind im Ausnahmefall jedoch früher abgeholt werden, ist dies den Betreuungspersonen bis spätestens 08:30 Uhr desselben Tages durch die Eltern bekanntzugeben.

Verpflegung

- Die Kinder werden während der Ferienaktion mit einem warmen Mittagessen versorgt
- Der Preis für das Mittagessen ist bereits in den Kosten inkludiert.
- Eine Vormittagsjause sowie ausreichend Flüssigkeit zum Trinken müssen die Kinder von zu Hause mitbringen.

Kosten

- Der Besuch der Ferienaktion ist entgeltlich. Der Kostenbeitrag pro Kind beträgt für eine Woche € 90,00 (für jede weitere Woche € 85,00).
- Während der Betreuungszeit sind die Kinder bei der Niederösterreichischen Versicherung AG in Form einer Haftpflicht- und Gruppenunfallversicherung versichert.

Abmeldung von der Ferienbetreuung

- Eine endgültige Abmeldung ist nur bis **zum 31. Mai** möglich. Aus organisatorischen Gründen ist nur eine schriftliche Abmeldung gültig.
- Für eine Abmeldung von der Ferienaktion **nach dem 31. Mai** sind 80% des Kostenbeitrages als **Stornogebühren** zu entrichten.
-

Erkrankung und Fernbleiben

- Angemeldete Kinder sind zur Teilnahme an der Ferienaktion verpflichtet. Kann ein Kind jedoch aufgrund einer Krankheit nicht an der Ferienaktion teilnehmen, so ist eine schriftliche Bestätigung eines Arztes notwendig. Andernfalls werden die Kosten für die Ferienaktion nicht rückerstattet.
- Bei Fernbleiben eines Kindes unter Vorlage einer ärztlichen Bestätigung kann eine Rückerstattung erst ab einer vollen Betreuungswoche berücksichtigt werden.
- Bleibt ein Kind ohne eine Krankmeldung von der Ferienaktion fern, wird der Kostenbeitrag nicht rücküberwiesen.

Pflichten der Eltern

- Die Eltern haften für alle von ihrem Kind verursachte Schäden.
- Die Aufsichtspflicht des Betreuungspersonals beginnt um 08:00 Uhr und endet mit der Abholung um 16:00 Uhr. Die Eltern haben dafür Sorge zu tragen, dass die Kinder außerhalb dieser Zeit von Ihnen betreut werden.

Elektronische Geräte

- Während der Betreuungszeit herrscht ein generelles Handyverbot. Auch Tablets und sonstige Spielkonsolen dürfen nicht verwendet werden.

Diese Richtlinien treten ab 01. Jänner 2025 in Kraft.

Wortmeldungen: GGR Nagy, GGR Mag. (FH) Watzl, PhD.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Zustimmung zu den referierten Richtlinien für die Ferienaktion der Marktgemeinde Pyhra ab 01.01.2025 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 21: Änderung der „Richtlinien für die „Schulische Tagesbetreuung“ in der Volksschule Pyhra und der Richtlinien für die Mittagsaufsicht

Bgm. Fischer erklärt, dass die Gemeinde die Richtline ändern muss, damit in Zukunft die Plätze für die Tagesbetreuung gesichert sind, und Plätze für die Mittagsausicht nur vergeben werden, wenn noch freie Plätze in der Tagesbetreuung übrig sind, so wie es vom Gemeinderat ursprünglich gedacht war. Die Eltern sollen daher in Zukunft auch schriftlich eine Zusage im Mai jedes Jahres über einen Betreuungsplatz erhalten. Zusätzlich wird in den Richtlinien festgehalten, dass die Betreuung immer vom zweiten Schultag bis zum vorletzten Schultag eines Schuljahres angeboten wird. Dadurch muss diese Richtlinie nicht jedes Jahr neu beschlossen werden. Bei den Daten der Eltern wird auch die E-Mail-Adresse aufgenommen, da diese mittlerweile hauptsächlich zur Kontaktaufnahme verwendet wird. Sie präsentiert dazu beide Entwürfe.

Wortmeldungen: GR Starkl, GR S. Hagenauer

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Zustimmung zu den referierten Richtlinien und Anmeldeformularen für die „Schulische Tagesbetreuung“ und die „Mittagsaufsicht“ beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 22: Tarife 2025 für die Naturbadeanlage

Bgm. Fischer informiert, dass wieder die meisten Tarife unverändert bleiben sollen. Nur der Tarif für die Saisonkarten im Vorverkauf für das Jahr 2025 soll € 25,00 betragen. Der Vorverkauf wird von 03.03. – 30.04.2025 stattfinden. Danach kostet die Saisonkarte wieder € 98,00 für Erwachsene und die Tageskarte € 7,00. Für Kleinkinder, die zwar eine Karte erhalten, deren Eintritt aber gratis ist, ist beim Kartenkauf ein Altersnachweis vorzulegen.

	Saisonkarten **Vorverkauf**	Tagespreise	Saisonkarte
Erwachsene JG 2006 und Älter	25,00	7,00	98,00
Senioren/Behinderte JG 1960 und Älter	25,00	6,00	79,00
Jugend 2007 - 2010	25,00	5,00	75,00
Kinder 2011 - 2018	25,00	4,00	49,00
Kleinkinder 2019 - 2025	0,00	0,00	0,00

Wortmeldungen: GGR Mag. (FH) Watzl, PhD.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Zustimmung zum Preis für Saisonkarten für die Naturbadeanlage für das Jahr 2025 im Vorverkauf vom 03.03.2025 bis 30.04.2025 von € 25,00/Karte zuzüglich Einsatz von € 4,00/Karte beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 23: Heizkostenzuschuss der Marktgemeinde Pyhra in der Wintersaison 2024/2025

Bgm. Fischer informiert, dass der Heizkostenzuschuss für die Heizsaison 2024/2025 in Höhe von € 150,00 von der Marktgemeinde Pyhra wieder gewährt werden soll. Es werden wieder die Richtlinien des Land NÖ mit den dort festgelegten Einkommensgrenzen herangezogen. Eine eventuelle zusätzliche Sonderförderung des Landes NÖ wird von der Marktgemeinde Pyhra nicht gewährt.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Zustimmung zur Gewährung eines einmaligen Heizkostenzuschusses der Marktgemeinde Pyhra für die Heizperiode 2024/2025 in Höhe von € 150,00 an Hauptwohnsitzer-Haushalte bei Antragstellung bis 31.03.2025, wenn die aktuellen Richtlinien für den Heizkostenzuschuss des Landes NÖ (ohne eventuelle NÖ Sonderförderung) eingehalten und die Einkommensgrenzen nicht überschritten werden, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 24: Gemeindeumweltbericht 2024

Bgm. Fischer erteilt das Wort an UGR Winter. Dieser berichtet, dass in diesem Jahr wieder vor allem im Bereich „Energie“ Maßnahmen gesetzt wurden. Durch die Gründung des Erneuerbaren Energievereins und die dort zukünftigen Möglichkeiten wurden wieder große Fortschritte im Energiebereich erzielt. Im Jahr 2024 wurden wie jedes Jahr Obstbäume gepflanzt, mit 20 Bäumen sogar in überdurchschnittlicher Anzahl. Er nimmt gerne Vorschläge für Pflanz-Orte entgegen, denn ihm gehen schon die Plätze aus!
Bei den Schwerpunkten für die Zukunft weist er auf den geplanten Ausbau von PV-Anlagen auf Dächern hin, wo z.B. noch die Prüfungen für die EMS stattfinden. Als weiteren wichtigen Punkt nennt er den Ausbau der Radwege, der ein langfristiges Projekt ist, das aber weiterhin verfolgt wird. Insgesamt befindet sich Pyhra weiterhin im Klimabündnis-Ausweis im obersten grünen Bereich „A“, hat sich aber in Richtung blauem Bereich „A+“ bewegt, den die Marktgemeinde Pyhra anstrebt (Anlage 3).

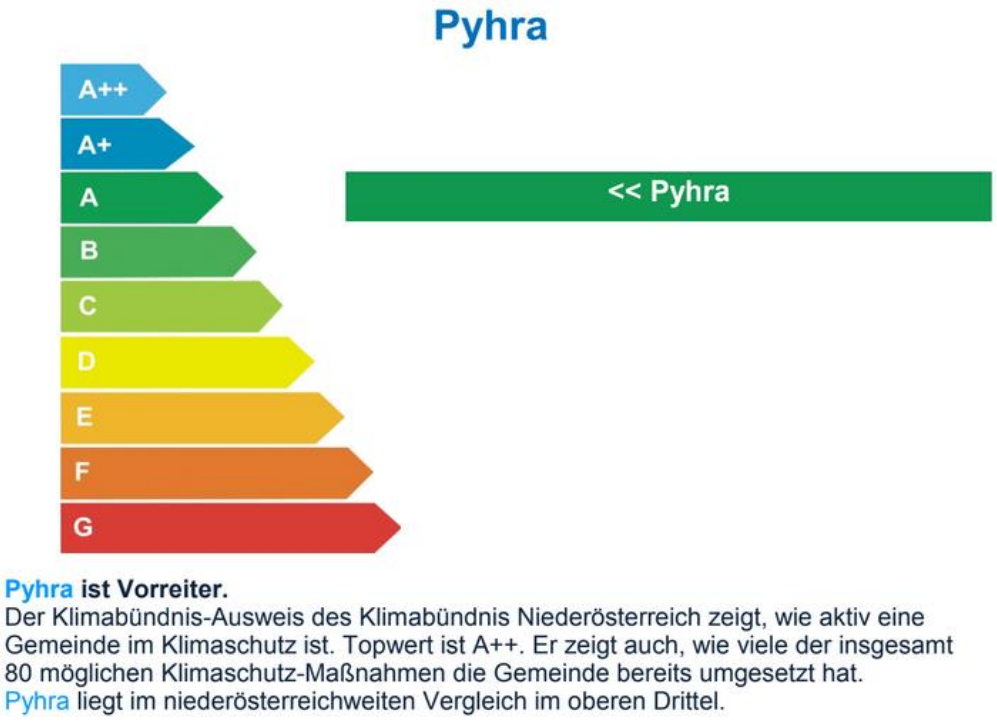

Pyhra ist Vorreiter.
Der Klimabündnis-Ausweis des Klimabündnis Niederösterreich zeigt, wie aktiv eine Gemeinde im Klimaschutz ist. Topwert ist A++. Er zeigt auch, wie viele der insgesamt 80 möglichen Klimaschutz-Maßnahmen die Gemeinde bereits umgesetzt hat.
Pyhra liegt im niederösterreichweiten Vergleich im oberen Drittel.

Antrag von Bgm. Fischer: Bgm. Fischer ersucht um Kenntnisnahme.

Zur Kenntnis genommen.

6 Zuhörer verlässt den Sitzungssaal um 20.58 Uhr.

Pkt. 25: Personalangelegenheit DN Nr. 4029, 4038 4039, 4075, 4079, 8011 und 8030

Näheres im nicht öffentlichen Teil für GR-Sitzungen.

Pkt. 26: Kinderweihnachtsgeld 2024

Näheres im nicht öffentlichen Teil für GR-Sitzungen.

Pkt. 27: Weihnachtsgaben 2024

Näheres im nicht öffentlichen Teil für GR-Sitzungen.

Pkt. 28: A.o. Subvention

Näheres im nicht öffentlichen Teil für GR-Sitzungen.

Da sonst nichts mehr vorgebracht wird, schließt Bürgermeisterin Fischer die Sitzung um 21.20 Uhr.